



BNR Bundesgeschäftsstelle c/o A. Totzauer • Hollerithstr. 14 • 53359 Rheinbach

Bundesministerium für Gesundheit
Herrn Bundesgesundheitsminister Jens Spahn
Friedrichstr. 108
10117 Berlin

poststelle@bmg.bund.de

Bundesgeschäftsstelle:
Bundesverband NeuroRehabilitation (BNR) e.V.
c/o Angelica Totzauer
Hollerithstr. 14
53359 Rheinbach
Tel. +49 22268288969
Mobil: +49 1638715023
Email: at.bnr@t-online.de
www.bv-neuroreha.de

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE9337020500008028700

15.06.2020

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
BMG Covid-19/5

Durchwahl, Name
Prof. M/at

Kostenübernahme für Testungen auf SARS-CoV-2 Virus im stationären Rehabereich

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die aktuelle Entwicklung der Pandemielage gibt Anlass zu vorsichtigem Optimismus, und der BNR begrüßt die Entscheidungen der Bundesregierung Maßnahmen der Lockerung vorzunehmen, dennoch bleibt aber die Notwendigkeit bestehen, Patienten und deren Angehörige sowie auch Mitarbeiter vor erneuten Covid-19-Ausbrüchen zu schützen. Dies gilt im Besonderen für die medizinische Rehabilitation.

Wir möchten dies gerne paradigmatisch am Beispiel der Neurorehabilitation darlegen: Wissenschaftlich wird zunehmend klar, dass Covid-Patienten sehr viel mehr neurologische Symptome entwickeln als zunächst angenommen und dass das zentrale und periphere Nervensystem in ungleich größerem Maße von der Virusaktivität betroffen ist. In der Neurorehabilitation, vor allem in der neurologischen Frührehabilitation ist es deshalb von größter Bedeutung den Infektionsstatus zu kennen um gegebenenfalls rasch auf Änderungen von Krankheitszeichen reagieren zu können. Nicht umsonst ist die Neurorehabilitation das Reha-Fach in dem die umfangreichsten diagnostischen Maßnahmen durchgeführt worden, und dies gilt ganz besonders in der aktuellen Pandemiezeit von SARS-CoV-2.

Nur das häufige Testen von Patienten und Mitarbeitern ermöglicht eine sichere Rationale auf der eine effektive Therapie aufgebaut werden kann. Die bundesdeutschen Rehakliniken haben in den letzten Wochen gelernt, dass eine alleinige klinische Kontrolle auf Covid-19-verdächtige Symptome (Fieber, respiratorische Symptome, Geruchs-, und Geschmacksstörungen) nicht ausreichend ist, da ein großer Prozentsatz selbst neurologischer Patienten die auf das SARS-CoV-2 Virus positiv getestet wurden primär asymptomatisch waren und auch in der weiteren Verfolgung asymptomatisch blieben.



Wir sehen daher die Notwendigkeit, dass alle neurologischen Rehapatienten vor und unmittelbar nach Eintritt in eine stationäre medizinische Rehabilitationsmaßnahme getestet werden und je nach Infektionsanamnese (z. B. Dauer des Aufenthaltes im Akutkrankenhaus in Relation zu einer Inkubationszeit von maximal 14 Tagen) entweder in einem Covid-freien Bereich bzw. in einem gesicherten Bereich rehabilitativ behandelt werden.

Wir legen zu Ihrer Information exemplarisch ein Aufnahme- und Infektionsverfolgungskonzept für eine stationäre Rehabilitationseinrichtung vor.

In den letzten Wochen wurde wiederholt von der Gesundheitspolitik die Forderung erhoben die Testkosten auch für asymptomatische Patienten zu Lasten der GKV bzw. zu Lasten der Bundesländer durchzuführen.

Offen blieb bislang, auch in der Verordnung vom 8. Juni allerdings, ob die Testkosten für asymptomatische Patienten im Akutkrankenhaus z.B. vor Verlegung in Rehakliniken sowie die Testkosten in den Rehabilitationseinrichtungen außerhalb der Budgets-, bzw. Pflegesätze der Reha Einrichtungen (z.B. als Sonderentgelte) ebenfalls refinanziert werden.

Wir halten es für dringend geboten hier zu einer schnellen Klärung der Finanzierung zu kommen um mit maximalem Schutz die absolut notwendigen Leistungen der medizinischen Rehabilitation insbesondere für schwer betroffene Patienten sicherstellen zu können. Wir treffen in unserer Funktion als Bundesverband NeuroRehabilitation diese Feststellungen ausschließlich für die neurologischen Rehapatienten, stellen aber anheim hier eine Regelung für alle Rehapatienten zu treffen, um allfällige Schnittstellenproblematiken zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand des BNR

Prof. Dr. med. Thomas Mokusch
Vorsitzender